

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 7 (1909)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Die Einführung der Grund- und Hypothekenbücher im Kanton Solothurn 1825—1836. Katastervermessung 1865—1880 und heutiger Stand der Vermessungen.

Vortrag von Herrn J. Spillmann, Ingenieur, an der VIII. Hauptversammlung
der V. S. K. G. den 9. Mai 1909 in Solothurn.

Hochgeehrte Versammlung, werthe Kollegen!

Nach Vorschrift des eidgenössischen Zivilgesetzbuches sollen mit dem Jahre 1912 in der ganzen Schweiz die Grund- und Hypothekenbücher zur Einführung gelangen. Eine Anordnung, die in einzelnen Kantonen tief in das bisherige Rechtsleben eingreifen wird. Das gewaltige und hoffentlich segensreiche Unternehmen, das da bevorsteht, ist wichtig genug, um Ihnen aus einem Kanton, der die Wohltat dieser Institution schon beinahe ein volles Jahrhundert genossen hat, an Hand der Erfahrung vor Augen zu führen.

Vor 21 Jahren habe ich den Staatsdienst verlassen und seit bald 28 Jahren mit Kataster mich nicht mehr viel beschäftigt. Sie werden es deshalb begreifen, wenn mich die heutigen Mitteilungen etwas eigentümlich berühren. Mit der Vollkraft der Jugend habe ich seinerzeit die Mission übernommen, ein neues Werk zu schaffen, das beinahe als gescheitert betrachtet werden durfte. Verehrte Kollegen, ich kann Sie mit der Grundbuchführung nicht besser vertraut machen, als wenn ich Ihnen die ersten grundlegenden Erlasse vor Augen führe. Aus denselben werden Sie sofort entnehmen, daß die Sache gut verstanden wurde, man wußte, was